

Antrag

der Abg. Klubobfrau Mag.^a Gutschi, HR Dr. Schöchler und Ing. Sampl betreffend eine
Wiedereingliederungsteilzeit für Landesbedienstete

Nach längerer Krankheit ist eine sofortige Rückkehr zur vollen Arbeitszeit oft nicht sinnvoll und auch vielfach nicht möglich. Zur Erleichterung der Wiedereingliederung können Arbeitgeber und Arbeitnehmer seit 1. Juli 2017 die Herabsetzung der bisherigen Arbeitszeit im Rahmen einer Wiedereingliederungsteilzeit vereinbaren. Die Einführung der Wiedereingliederungsteilzeit nach längerem Krankenstand ist ein richtiger Schritt für die berufliche Zukunft der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, aber auch für die Betriebe. Diese Möglichkeit besteht allerdings nur für Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen mit privatrechtlichen Arbeitsverhältnissen. Es wäre sowohl für den Dienstgeber als auch für die Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer sinnvoll, die Wiedereingliederungsteilzeit auch für die Vertragsbediensteten im eigenen Wirkungsbereich des Landes zu ermöglichen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird ersucht, für Vertragsbedienstete im eigenen Wirkungsbereich eine Wiedereingliederungsteilzeit zu ermöglichen.
2. Dieser Antrag wird dem Sozial- und Gesundheitsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 20. Dezember 2017

Mag.^a Gutschi eh.

HR Dr. Schöchler eh.

Ing. Sampl eh.